



Stadt Gau-Algesheim

**Bebauungsplan
„In der Eichenbach, 1. Änderung“**

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
Telefax 0631 / 36158 -24
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

1. AUSFERTIGUNG

Erstellt im Auftrag der
Stadt Gau-Algesheim



Stadt Gau-Algesheim
vertreten durch die
Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim
Hospitalstraße 22
55435 Gau-Algesheim
Telefon: 06725 910-0
Fax: 06725 910-110
E-Mail: info@vg-gau-algesheim.de

Erstellt durch



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettinger
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
Telefax 0631 / 36158 - 24
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

BBP Stadtplanung Landschaftsplanung PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631 / 36158 - 0
Telefax: 0631 / 36158 - 24
E-Mail: buero@bbp-kl.de
Web: www.bbp-kl.de

Kaiserslautern, Juni 2022

1 Einführung

Der Stadtrat von Gau-Algesheim hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „In der Eichenbach, 1. Änderung“ gefasst, mit Beschluss vom 30.06.2021 wurde der Geltungsbereich erweitert. In der Sitzung vom 24.11.2021 wurde der Satzungsbeschluss gefasst. Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 30.06.2022 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist dem rechtskräftigen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die vorliegende zusammenfassende Erklärung wird aus Gründen der Übersichtlichkeit wie nachfolgend dargelegt gegliedert:

- Darlegung des Anlasses der Planaufstellung,
- Berücksichtigung der Umweltbelange im Planverfahren,
- zusammenfassende Darlegung der wesentlichen Anregungen und Bedenken der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus den durchgeführten Beteiligungsverfahren und Wiedergabe der relevanten Ergebnisse aus der bauleitplanerischen Abwägung, welche Auswirkungen auf den Planentwurf hatten,
- Erläuterung, aus welchen Gründen die Entscheidung für diesen Plan in seiner vorliegenden Ausführung getroffen wurde.

2 Anlass der Planaufstellung



Lage des Plangebietes (rot gekennzeichnet) im Stadtgebiet Gau-Algesheim (Quelle: LANIS 2021)

Der Bebauungsplan „In der Eichenbach“ wurde am 29.08.2018 vom Stadtrat der Stadt Gau-Algesheim beschlossen.

In den folgenden Teilbereichen sind durch geänderte Rahmenbedingungen Änderungen des rechtskräftigen Bebauungsplans notwendig:

Innerhalb der Nutzungsschablone H des rechtskräftigen Bebauungsplans „In der Eichenbach“ ist die Errichtung einer Wohneinrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung

vorgesehen. Der Investor hat jedoch von der Planung Abstand genommen, so dass sich die Stadt dafür ausgesprochen hat, die Festsetzungen in diesem Bereich entsprechend der umgebenden geplanten Bebauung zu ändern.

Im Bereich der Nutzungsschablone E ist die Errichtung einer Kindertagesstätte geplant. Da der Bedarf nach Kindergartenplätzen gestiegen ist, weist die nunmehr geplante Kindertagesstätte einen höheren Flächenbedarf auf. Vor diesem Hintergrund soll das Grundstück der geplanten Kindertagesstätte vergrößert werden, indem die Grünflächen westlich (Maßnahmenfläche 1, Ausgleichsfläche) und südlich des Baufensters sowie die Fläche für Stellplätze östlich des Baufensters in die Planungen der Kindertagesstätte einbezogen werden. In der Folge werden externe Ausgleichsflächen hinzugezogen sowie die Flächen für Stellplätze verlagert. Weiterhin soll die Nutzungsschablone E als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Kindertagesstätte, gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt werden.

Am 30.06.2021 beschloss der Stadtrat weiterhin, in den beiden Nutzungsschablonen C die randlichen Baufenster der geplanten Reihenhäuser um jeweils 0,25m zu verbreitern, um den Anforderungen an die Wärme- und Schalldämmung gerecht zu werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Reihenhäuser ggf. nicht zum selben Zeitpunkt errichtet werden.

Diese Planungsabsichten machen eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „In der Eichenbach“ notwendig. Mit dem Bebauungsplan „In der Eichenbach, 1. Änderung“ wird der Ursprungsbebauungsplan somit an die geänderten Planungsabsichten der Stadt Gau-Algesheim angepasst.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanänderung redaktionelle Änderungen des Ursprungsbebauungsplans vorgenommen werden, in diesem Zusammenhang werden Bemaßungen, ergänzende Abgrenzungen des Überschwemmungsgebiets des Welzbachs und die klarstellende Signatur eines Pflanzgebots (M7) in der Planzeichnung in der Planzeichnung dargestellt.

3 Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der Aufstellung des hier in Rede stehenden Bebauungsplanes wurde auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführenden Umweltprüfung ein Umweltbericht erstellt. Der Umweltbericht selbst stellt einen gesonderten Teil der Planbegründung dar (Begründung Teil B).

Dieser enthält Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden, Aussagen zur Ermittlung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die von der Planung ausgehen sowie Ausführungen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die landespflegerische Bewertung des Plangebietes erfolgte auf Grundlage von Begehungen des Plangebietes und der Auswertung von Luftbildern (Abfrage LANIS RLP) sowie der Abfrage einschlägiger Fachinformationssysteme und Fachgutachten (u.a. Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan „In der Eichenbach“).

Die durchgeführte Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass kein Umweltschutzgut derart beeinträchtigt wird, dass eine Bebauung als nicht realisierbar angesehen wird. Die wesentlichsten Eingriffe wurden in einer Neuversiegelung von Boden sowie dem Verlust einer nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ausgewiesenen Kompensationsfläche gesehen.

Zum Ausgleich dieser Eingriffe in Natur und Landschaft werden sowohl Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches sowie weitere landespflegerische Maßnahmen auf externen Flächen vorgesehen.

Die im Rahmen des Ursprungsbebauungsplanes getroffenen Festsetzungen und Hinweise besitzen weiterhin Gültigkeit.

Zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen der Änderungsplanung werden die im Ursprungsbebauungsplan festgesetzten landespflegerischen Maßnahmen wie folgt ergänzt:

- Ergänzung der Maßnahme M1 - Gehölzpflanzungen zur freien Landschaft (Gebiets-eingrünung Westen) für den Bereich der Nutzungsschablone E
- Ergänzung der Maßnahme M6 - Gestaltung der Grundstücke (ohne Planeintrag) für die Nutzungsschablone E (Kindertagesstätte) sowie Ergänzung um Regelung der Vorgärten und Empfehlung einer Ausbringung von Insektenhotels sowie Vogel-/Fledermauskästen
- Festsetzung von landespflegerischen Maßnahmen außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „In der Eichenbach, 1. Änderung“ (Mex1)

4 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In den durchgeführten Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen vorgetragen.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden ausgewertet und bei der weiteren Planung entsprechend des Abwägungsergebnisses berücksichtigt. Im Einzelnen kann dies den Ergebnisberichten zu den Beteiligungsverfahren entnommen werden.

4.1 Frühzeitiges Beteiligungsverfahren

4.1.1 Öffentlichkeit

Durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs im Zeitraum 11.03.2021 bis zum 02.04.2021 wurde der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Zeit konnten Äußerungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Eingaben ein, über deren Berücksichtigung durch den Stadtrat zu beraten und entscheiden war.

4.1.2 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden

Mit Schreiben vom 26.02.2021 wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB insgesamt 23 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden über die Planung informiert und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Fristsetzung 02.04.2021 aufgefordert.

Von den zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hatten sich nachfolgend aufgeführte Behörden und Träger geäußert; „Kursiv“ geschrieben jeweils eine vereinfachte Zusammenfassung der abgegebenen Stellungnahme; Details können dem Abwägungsbeschluss des Stadtrats mit der zugrundeliegenden Abwägung entnommen werden:

- Abwasserzweckverband „Untere Selz“
keine Bedenken

- **Deutsche Telekom Technik GmbH**
Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:
 - Verweis auf Stellungnahme vom 05.10.2017, die an den Erschließungsplaner gesendet wurde, Mitteilung, dass das Neubaugebiet von der Telekom auf Nichtausbau entschieden wurde
- **Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung**
keine Bedenken
- **EWK Netz GmbH**
Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:
 - im Geltungsbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen des Unternehmens, es sind keine Netzausbauarbeiten geplant oder in Ausführung
- **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie Mainz**
Hinweise, die zu einer Ergänzung der Planung führten
 - Aufnahme von Hinweisen auf bekannte archäologische Funde
 - Aufnahme Empfehlung einer geomagnetischen Voruntersuchung (Stadt beschließt Voruntersuchung für Bereich der geplanten Kindertagesstätte)
 - Aufnahme von Hinweis auf die Anzeige von Erarbeiten
- **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte**
Hinweise, die zu einer Ergänzung der Planung führten
 - Aufnahme von Hinweisen auf bekannte fossilführende Schichten und Fossilfundstellen
 - Aufnahme von Hinweisen auf die Anzeige von Erarbeiten, auf das Vorgehen beim Antreffen von Funden sowie zur In-Kennntnis-Setzung beauftragter Firmen
- **Kreisverwaltung Mainz-Bingen, FB Bauen / Bauleitplanung**
Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:
 - Hinweis, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde zeitnah durchzuführen, um keine Verzögerungen beim Inkrafttreten des Bebauungsplans zu verursachen
 - Hinweise, dass die südwestliche Ortsrandeingrünung als Abschirmung von Lichtemissionen in die umgebende Vogelschutzgebietskulisse nach wie vor gegeben ist*Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:*
 - Bitte um Klärung der rechtlichen Sicherung der Ausgleichsflächen. Folge: Zuordnung der externen Ausgleichsflächen zum Bebauungsplan sowie Aufnahme der Flächen als informative Darstellung in die Planzeichnung
- **Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz**
Hinweise, die zu keiner Ergänzung der Planung führten:
 - Hinweise zu den Themenbereichen Bergbau / Altbergbau sowie Boden / Baugrund, die bereits im Ursprungsbebauungsplan enthalten sind
- **Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Niederlassung Mainz**
keine Bedenken
- **Landesbetrieb Mobilität Worms**
Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:
 - Abstimmung Detailplanung der Anbindung der Gemeindestraße an die K 13 mit dem LBM Worms, Verweis auf Stellungnahmen zum Ursprungsbebauungsplan, die bereits durch Aufnahme von Hinweisen gewürdigt wurden
- **Stadtverwaltung Ingelheim, Amt für Bauen und Planen**
keine Bedenken
- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Abteilung 2 Gewerbeaufsicht**
keine Bedenken
- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**
Hinweise und Anregungen / Bedenken, die nicht geteilt wurden
 - Hinweis, dass die Planung keinen Beitrag zur dringend erforderlichen strukturellen Aufwertung des angrenzenden Gewässers leistet (Kommentierung: Bebauungsplan ändert nichts an Lage des bestehenden Wirtschaftswegs unmittelbar angrenzend an Gewässer)

Hinweise, die zu folgender Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:

- Aufnahme des Hinweises, den Wirtschaftsweg entlang des Welzbachs als unbefestigten Weg auszugestalten
- Hinweis auf potentielle Belastung des Bodens bei vorheriger landwirtschaftlicher oder weinbaulicher Nutzung (Landwirtschaft: Hinweis bereits enthalten, Weinbau: es wird ergänzt, dass vormaliger Weinbau nicht bekannt oder zu vermuten ist, dennoch Aufnahme eines entsprechenden Hinweises)

Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:

- Hinweise zum Hochwasserschutz (sind bereits im Ursprungsbebauungsplan enthalten)
- Hinweise zum Thema Altlasten sowie auf Anzeigepflicht nach § 5 Abs. 1 LBodSchG (sind bereits im Ursprungsbebauungsplan enthalten)

▪ **Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH**

Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:

- keine Bedenken, Verweis auf Stellungnahme zum Ursprungsbebauungsplan, die bereits durch Aufnahme von Hinweisen gewürdigt wurde

▪ **Westnetz GmbH, Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück**

Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:

- Verweis auf bestehende Versorgungsleitungen im Geltungsbereich

4.2 Förmliches Verfahren

4.2.1 Öffentlichkeit

Durch öffentliche Auslegung des Entwurfs im Zeitraum 14.10.2021 bis zum 15.11.2021 wurde der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Zeit konnten Äußerungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Eingaben ein, über deren Berücksichtigung durch den Stadtrat zu beraten und entscheiden war.

4.2.2 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden

Parallel zur öffentlichen Auslegung wurde auch die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden mit Schreiben vom 12.10.2021 insgesamt 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme bis zum 15.11.2021 abzugeben.

Von den zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich nachfolgend aufgeführte Behörden und Träger geäußert; „Kursiv“ geschrieben jeweils eine vereinfachte Zusammenfassung der abgegebenen Stellungnahme; Details können dem Abwägungsbeschluss des Stadtrats mit der zugrundeliegenden Abwägung entnommen werden:

▪ **Abwasserzweckverband "Untere Selz"**

keine Bedenken

▪ **Deutsche Telekom Technik GmbH**

Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:

- Verweis auf Stellungnahme vom 05.10.2017, die an den Erschließungsplaner gesendet wurde und aus der sich kein Änderungserfordernis ergibt

▪ **Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück Abt. Landentwicklung und Bodenordnung**

keine Bedenken

▪ **EWR Netz GmbH**

Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:

- im Geltungsbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen des Unternehmens, es sind keine Netzausbauarbeiten geplant oder in Ausführung

- **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte**
Hinweise, die zu einer Ergänzung der Planung führten
 - Hinweise auf bekannte fossilführende Schichten und Fossilfundstellen, auf die Anzeige von Erarbeiten, auf das Vorgehen beim Antreffen von Funden sowie zur In-Kennntnis-Setzung beauftragter Firmen (bereits im Bebauungsplan enthalten, Ergänzung in der Begründung)
- **Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie Mainz**
Hinweise, die zu keiner Ergänzung der Planung führten
 - Hinweise auf bekannte archäologische Funde, Empfehlung einer geomagnetischen Voruntersuchung sowie zur Anzeige von Erarbeiten (bereits im Bebauungsplan enthalten)
- **Kreisverwaltung Mainz-Bingen**
Anregungen, die nicht geteilt wurden
 - Empfehlung, auf der Fläche für Gemeinbedarf die Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse sowie die maximale Höhe der baulichen Anlage festzusetzen (Erfordernis wird nicht gesehen)*Hinweise, die zu folgender Ergänzung der Planung führten*
 - Aufnahme eines Hinweises auf die im Umweltbericht aufgeführten Entwicklungsmaßnahmen und Erhaltungspflege für die beiden externen Ausgleichsflächen
 - informative Kennzeichnung der externen Ausgleichsflächen in der Planzeichnung als "Externe Ausgleichsfläche, auf der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft umzusetzen sind" mit der Signatur gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB*Hinweise, die zu keiner Ergänzung der Planung führten*
 - Hinweise auf im Vorfeld abgestimmte Maßnahmen zum Blendschutz der umgebenden Vogelschutzgebietskulisse (sind bereits in den Textfestsetzungen enthalten)
 - Hinweis auf eine mögliche Kooperation mit der Stiftung „Sandgebiete zwischen Mainz und Bingen“ bei der Pflege der externen Ausgleichsflächen
- **Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Niederlassung Mainz**
keine Bedenken
- **Landesbetrieb Mobilität Worms**
Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:
 - Abstimmung Detailplanung der Anbindung der Gemeindestraße an die K 13 mit dem LBM Worms, Verweis auf Stellungnahmen zum Ursprungsbebauungsplan, die bereits durch Aufnahme von Hinweisen gewürdigt wurden
- **Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz**
Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:
 - Prüfung der Lage der Ausgleichsflächen, um zusammenhängende Kompensationsflächen zu erhalten (dies ist vorliegend der Fall)*Hinweise, die zu folgender Ergänzung der Planung führten*
 - Ergänzung des Hinweises auf das Nachbarschaftsrechtsgesetz Rheinland-Pfalz
- **Stadtverwaltung Ingelheim, Amt für Bauen und Planen**
keine Bedenken
- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Abteilung 2 Gewerbeaufsicht**
keine Bedenken
- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**
Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:
 - Hinweis auf Vermeidung einer Beeinträchtigung des Überlaufbereichs des angrenzenden Regenrückhaltebeckens / Sickerbeckens zum Welzbach hin (wird vorliegend nicht gefürchtet)
 - Hinweis auf potentielle Belastung des Bodens bei vorheriger landwirtschaftlicher oder weinbaulicher Nutzung (Hinweise sind bereits im Bebauungsplan enthalten)
 - Hinweise zum Thema Altlasten sowie auf Anzeigepflicht nach § 5 Abs. 1 LBodSchG (sind bereits im Bebauungsplan enthalten)
- **Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH**
Hinweise, die zu keiner Ergänzung bzw. Änderung der Planung führten:
 - keine Bedenken, Verweis auf Stellungnahme zum Ursprungsbebauungsplan, die bereits durch Aufnahme von Hinweisen gewürdigt wurde

- Westnetz GmbH, Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück
keine Bedenken

5 Planungsalternativen und anderweitige Lösungsmöglichkeiten

Der Bebauungsplan „In der Eichenbach“ besitzt bereits Rechtskraft. Die vorliegende Änderungsplanung stellt unter Berücksichtigung der Flächenansprüche das optimierte Ergebnis der bisherigen Planungsüberlegungen dar.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der verfolgten Planungsziele und des Änderungsbereichs kommen nicht in Betracht. Alternativen sind insofern nicht gegeben.

Mit der Bebauungsplanänderung werden daher die Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie von Wohngebäuden zur Deckung des Wohnbedarfs geschaffen.

Stadt Gau-Algesheim
Rathaus Marktplatz 1
55435 Gau-Algesheim

Gau-Algesheim, den 28.06.2022


Michael König (Stadtbürgermeister)

